

# Stadt Schwetzingen

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 05.01.2017  
Drucksache Nr. 1882/2017

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 02.02.2017

- öffentlich -

---

## Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

### Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Fusion der Freien Wählervereinigung Schwetzingen und des Schwetzingener Wählerforums 1997 zur Wählervereinigung „Schwetzingener Freie Wähler“ (SFW) werden die Ausschüsse und sonstigen Gremien der Stadt nach der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, der Hauptsatzung der Stadt Schwetzingen und anderer rechtlicher Regelungen und Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung neu besetzt.

### Erläuterungen:

Am 12. Dezember 2016 haben die FWV und das SWF 97 mitgeteilt, dass sie beantragen, künftig als gemeinsame Fraktion im Gemeinderat geführt zu werden und dass dementsprechend die Sitzverteilung in den Ausschüssen neu erfolgt. Nach § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) kann der Gemeinderat jederzeit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird. Analog dazu kann über die Besetzung der beratenden Ausschüsse und der sonstigen Gremien ebenfalls neu entschieden werden.

Konkret führt der Antrag der SFW nur zu zwei Änderungen bei der Sitzverteilung. Im Schwimmbadausschuss hat die neue Fraktion künftig nur einen Sitz, der 4. Sitz geht an Bündnis 90/Die Grünen. SFW hat künftig das Vorschlagsrecht für den Vertreter im Nachbarschaftsverband HD/MA, die CDU stellt den Stellvertreter. Im Übrigen behalten die SFW die Anzahl der Sitze, die sie auch mit zwei Fraktionen hatten, ebenso die anderen Parteien.

Nach der Gemeindeordnung geht man davon aus, dass bei der Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Dabei kommen die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis wie im Gemeinderat auch in den Ausschüssen zum Zuge (Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers). Die Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen. Bei der offenen Wahl ist der Oberbürgermeister stimmberechtigt (Sitzaufteilung siehe Anlage).

**Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers**  
(Gesamtstimmen je Partei/Wählervereinigung)

| Teiler                        | 1                 | 3                 | 5                 | 7                 |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>SFW</b>                    | (1) <b>56.822</b> | (5) <b>18.941</b> | (8) <b>11.364</b> | (10) <b>8.117</b> |
| <b>CDU</b>                    | (2) <b>47.693</b> | (6) <b>15.898</b> | (9) <b>9.539</b>  | 6.813             |
| <b>SPD</b>                    | (3) <b>36.626</b> | (7) <b>12.209</b> | 7.325             |                   |
| <b>Bündnis 90/ Die Grünen</b> | (4) <b>24.194</b> | (11) <b>8.065</b> |                   |                   |
| <b>FDP</b>                    | (12) <b>7.885</b> |                   |                   |                   |

Ist ein Stadtrat gegen die Sitzverteilung oder enthält sich der Stimme, ist eine Einigung nicht zustande gekommen. In diesem Falle entscheidet eine förmliche Wahl, bei der der Oberbürgermeister nicht wahlberechtigt ist.

Wie oben bereits erwähnt, gibt es für die beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien keine entsprechenden Vorschriften über das Wahlverfahren, so dass hier analog verfahren werden sollte.

**Anlagen:**

Verteilung der Sitze

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: